

61. Verbandsschweißprüfung des LJV Hessen am 06. Oktober 2018 auf dem Hoherodskopf/Vogelsberg

Prüfungsleiter: **Helmut Odenwald, Bad Salzschlirf**

Bedingungen: Riemenarbeit am mindestens 6 m langen, in ganzer Länge abgedockten, gerechten Schweißriemen und gerechter Schweißhalsung oder –geschirr, auf künstlicher Schweißfährte nicht unter 1.000 m lang, getupft mit etwa ¼ l Rotwildschweiß, 3 Haken, 2 Wundbetten. Eine zusätzliche Warnhalsung ist zulässig.

Im Übrigen gilt die VSwPO durch Verbandtagsbeschluss des JGHV vom 22.03.2015. Gültig ab 01.04.2016 bis 30.11.2026.

15. Verbandsfährtenschuhprüfung des LJV Hessen am 06. Oktober 2018 auf dem Hoherodskopf/Vogelsberg

Georg Henning – Gedächtnisprüfung

Prüfungsleiter: **Klaus Hildebrand, Wölfersheim**

Bedingungen: Riemenarbeit am mindestens 6 m langen, in ganzer Länge abgedockten, gerechten Schweißriemen und gerechter Schweißhalsung oder -geschirr, auf künstlicher Fährte nicht unter 1.000 m lang, die unter Verwendung von höchstens 0,1 l Schwarzwildschweiß mit Fährtenschuhen gelegt ist. 3 Haken, 2 Wundbetten, und 4 Tropfbetten. Eine zusätzliche Warnhalsung ist zulässig.

Im Übrigen gilt die VFSP durch Verbandtagsbeschluss des JGHV vom 22.03.2015. Gültig ab 01.04.2016 bis 30.11.2026.

Zulassungsbedingungen zur 61. VSwP und zur 15. VFSP des LJV Hessen:

Zugelassen sind Hunde aller Jagdhunderassen, sofern sie im Zuchtbuch eines vom JGHV anerkannten Zuchtvereins eingetragen sind. Der Hund muss am Prüfungstag mindestens 24 Monate alt sein und

1. den Nachweis der Schussfestigkeit und
2. den Nachweis lauten Jagens erbracht haben.

Der Eigentümer eines gemeldeten Hundes muss Mitglied eines dem JGHV angeschlossenen Vereins sein. Der Führer muss im Besitz eines eigenen gültigen Jagdscheines sein. Krankheitsverdächtige Hunde und heiße Hündinnen sind vor der Prüfung dem Prüfungsleiter zu melden.

Nenngeld: 65,- €, Nenngeld = Reuegeld. Ausgefüllte, in Druckbuchstaben, Nennungsformulare (**Formblatt 1/Stand 2018-1**) sind in doppelter Ausfertigung mit Ablichtung der Ahnentafel spätestens bis zum **Meldeschluss, dem 31.08.2018, dem LJV Hessen, Postfach 1605, 61216 Bad Nauheim oder an info@ljb-hessen.de** einzureichen.

Meldungen, die nach dem 31.08.2018 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist anzugeben: Züchter, Besitzer und Führer mit genauer Anschrift des Meldenden, der Verein, dem der Eigentümer des Hundes angehört, und die Gruppe, in welcher der Hund geprüft werden soll (Gruppe I: 20-Stunden-Fährte, Gruppe II: 40-Stunden-Fährte; für Gruppe II Leistungsnachweis). Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare und Meldungen sind ungültig. Das Nenngeld ist sofort auf das Konto des LJV Hessen, Nr. 270 543 74, BLZ 518 500 79 (IBAN DE79 5185 0079 0027 0543 74, BIC HELADEF1FRI) bei der Sparkasse Oberhessen zu überweisen.

Die jeweiligen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (insbes. wirksame Tollwutschutzimpfung) sind einzuhalten. Der gültige Impfpass (mit Eintrag der Wirksamkeitsdauer) ist zusammen mit der Original-Ahnentafel der Suchenleitung unaufgefordert bei Prüfungsbeginn vorzulegen.

Über die Annahme entscheidet die Suchenleitung, wobei wenn möglich, der Zeitpunkt des Einganges der Nennung berücksichtigt wird.

Es wird erwartet, dass nur gut vorbereitete und möglichst in Hochwildrevieren mit Verleitungsfährten eingearbeitete Hunde gemeldet werden.

Kurzhinweis zum Datenschutz und Einverständnis zum Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten

Mit der Anmeldung und Ihrer Teilnahme an den Hoherodskopf-Prüfungen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum ggf. Telefonnummer und E-Mailadresse, Fotos ihrer Person, sowie die jeweiligen Wertungen und Preise vom Landesjagdverband Hessen e. V. erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Verarbeitung ist notwendig, um die Hoherodskopf-Prüfungen durchführen zu können, die Wertungen zu dokumentieren und die Preise zu verleihen. Die Ergebnisse werden mit Namen, Wertung, Preis und gegebenenfalls einem Foto von Ihnen im Mitteilungsblatt Hessenjäger, auf der Internetseite lvj-hessen.de und auf Facebook veröffentlicht. Die Daten werden edv-technisch erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Die Daten werden beim Landesjagdverband Hessen e. V. zum Zwecke des Vereinsarchivs dauerhaft gespeichert. Einen Antrag auf Löschung richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Landesjagdverbandes Hessen e. V.

Eine ausführliche Information über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der DSGVO haben wir für Sie auf der Internetseite des Landesjagdverbandes Hessen (www.lvj-hessen.de) zur Verfügung gestellt.